

Umgang mit Krankheiten in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Liebe Eltern,

in unseren Betreuungseinrichtungen gibt es immer wieder Erkrankungen von Kindern, die sich auch auf andere Kinder und Erwachsene übertragen können.

Dazu gehören Fieber, Erbrechen, Durchfälle, Infekte usw.

Die Viren und Bakterien verbreiten sich trotz aller Hygienemaßnahmen sehr schnell. Weil Kinder ein schwächeres Immunsystem haben, sind sie auch anfälliger für Krankheitserreger.

Lassen Sie bitte Ihr Kind zu Hause, wenn es erkrankt ist. Vor allem bei Durchfall, Erbrechen, Fieber, starkem Husten und Schnupfen oder unbekanntem Ausschlag am Körper.

Auch bei uns fühlt sich ein krankes Kind krank!

Besteht der Verdacht einer Infektionskrankheit, beachten Sie bitte das Infektionsschutzgesetz §34 Abs.5 Seite 2. Ein Merkblatt dazu haben Sie mit den Anmeldeunterlagen erhalten.

Nach dem Ihr Kind Fieber hatte, muss es 24 Stunden fieberfrei sein (**ohne Medikamente**), bei Durchfall und Erbrechen muss es 48 Stunden beschwerdefrei sein, um wieder in die Einrichtung gehen zu können.

Bei ansteckenden Krankheiten Ihres Kindes (siehe Tabelle auf der Rückseite) darf auch das Geschwisterkind die Kindertagesstätte in dieser Zeit nicht besuchen.

In unseren Kindertagesstätten dürfen Ihrem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden. In Ausnahmefällen sind Einzelregelungen möglich.

Bitte helfen Sie mit, dass sich unsere Krankheitswellen in Grenzen halten!

Vielen Dank

Ihr Kita – Team

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankungen an folgenden Krankheiten:

- Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- Ansteckende Lungentuberkulose
- Bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Corona /Covid-19
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- Durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Infektiöser, d.h. von Viren und Bakterien verursachter Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung
- Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken
- Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Erreger:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: Besuchsverbot und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- Bakterielle Ruhr
- Cholera
- Corona/Covid-19
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- Durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

DER GEMEINDEVORSTAND

- Sozialverwaltung -

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Ich/Wir haben die Regelungen „Krankheiten in den Betreuungseinrichtungen“ zu Kenntnis genommen und akzeptieren diese.

Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe/n ich/wir erhalten.

Im Bedarfsfall bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass bei meinem/unserem Kind Fieber an der Schläfe (mit einem Stirn- Thermometer) gemessen wird.

Ja

Nein

Linsengericht, _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Impfungen:

Masernimpfung: _____

Tetanusimpfung: _____

Krankenkasse: _____